

- Urheberrecht - Sommersemester 202

Lehrveranstaltungsleiter/ -in: Stefan Gesthüsen

Lehrveranstaltungsform: Vorlesung, zweistündig

Teilnahmevoraussetzung:

- Modul „Bürgerliches Recht I“
- Modul „Bürgerliches Recht II“
- Modul „Wirtschaftsrechtliche Grundlagen“

Modulzuordnung:

Teil des Moduls „R10 – Recht der Wettbewerbsordnung“; um dieses Modul abzuschließen, sind überdies zwei weitere der Lehrveranstaltungen „Gewerblicher Rechtsschutz“, „Kartellrecht“ und „Lauterkeitsrecht“ zu absolvieren. (3 ECTS-Punkte \cong 90 Arbeitsstunden für diesen Modulteil; insgesamt 9 ECTS-Punkte \cong 180 Arbeitsstunden).

Lerninhalte:

Entstehungsgeschichte und (Schutz-)Zwecke des Urheberrechts; Einbettung des Urheberrechts in den europäischen Kontext; materielles Urheberrecht (einschließlich der verwandten Schutzrechte), insbesondere Verwertungsrechte und Schranken sowie Urhebervertragsrecht; Grundzüge des Urheberverfahrensrechts

Qualifikationsziele:

- Kenntnis der Unterscheidung zwischen dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten
- Kenntnis der Grundzüge des Urheberrechts und seiner Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr in der Informationsgesellschaft

Prüfungsleistung:

- Zwei Kurztests, jeweils max. 20 Punkte
- Abschlussklausur geplant für 04. Juli 2022, 12:15 Uhr, steht aber wegen SARS-CoV-2 noch unter Vorbehalt; max. 60 Punkte

Notenschema:

| 0-39: 5 | 40-44:4 | 45-49:3,7 | 50-54:3,3 | 55-59:3 | 60-64:2,7 | 65-69:2,3 | 70-74:2 | 75-79:1,7 | 80-84:1,3 | 85-94:1 | 95-100:0,7 | (| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Hilfsmittel bei der Klausur:

- Außer Textausgaben sind Hilfsmittel nur erlaubt, wenn sie in der Angabe ausdrücklich zugelassen werden. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Unterstreichungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben.
- Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen!
- Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen:

- Lehrbücher:
 - *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 18. Aufl., 2018, 425 S. (€ 29,80)
In der E-Bibliothek
oder
 - *Pierson/Ahrens/Fischer*, Recht des geistigen Eigentums, 4. Aufl., 2018, 596 S. (€ 39,99)
- Gesetzestexte:
 - Urheber- und Verlagsrecht (UrhR), 18. Aufl., 2019, dtv-Beck (€ 15,90)
oder
 - *Eckhardt/Klett/Schwarzmann/Jung* (Hrsg.), Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht –Vorschriftensammlung, 6. Aufl., 2019 (€ 29,-)
oder
 - <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>

Termine:

Montags, von 12:15 bis 13:45 Uhr, NP 6, Raum 0210

Vorläufiger Terminplan, kann sich noch verschieben:

Einheit	Datum	Programm
1.	11. April	Überblick, Organisatorisches, Einführung
-	18. April	<i>Ostermontag – fällt aus</i>
2.	25. April	Grundlagen I
3.	2. Mai	Grundlagen II
4.	9. Mai	Werk / Urheberschaft
5.	16. Mai	Urheberschaft
6.	23. Mai	Inhalt des Urheberrechts / Schranken des Urheberrechts / 1. Kurztest
7.	30. Mai	Schranken des Urheberrechts (Forts.) / Urheberrecht im Rechtsverkehr

8.	6. Juni	Verwertung / Verwertungsgesellschaften
9.	13. Juni	Urheberrecht im digitalen Kontext
10.	20. Juni	Urheberrecht im digitalen Kontext (Forts.) / Urheberrechtsreform (DSM-RL) / 2. Kurztest
11.	27. Juni	Verwandte Schutzrechte / Rechtsschutz
12.	4. Juli	Abschlussklausur, Beginn: 12:15 Uhr
13.	11. Juli	Klausurbesprechung